

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0145-I/4/2014

Wien, am 23. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2014 unter der **Nr. 2880/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anteil heimischer Künstler im ORF-Radio gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist der ORF angewiesen, nur einen Bruchteil seines Programmes aus österreichischen Künstlern, Komponisten und Autoren zu gestalten?*

Der Programmauftrag des ORF sieht „die angemessene Berücksichtigung und Förderung der österreichischen künstlerischen und kreativen Produktion“ (§ 4 Abs. 1 Z 6 ORF-G), „die Vermittlung eines vielfältigen kulturellen Angebotes“ (§ 4 Abs. 1 Z 7 ORF-G) und die Verpflichtung, „auf die kulturelle Eigenart, die Geschichte und die politische und kulturelle Eigenständigkeit Österreichs (...) besonders Bedacht zu nehmen“ (§ 4 Abs. 4 ORF-G), vor. § 4 ORF-G ist nach der Rechtsprechung als eine Anordnung zu verstehen, die für im Einzelnen genannte, unterschiedliche Gesichtspunkte, (bloß) eine Richtschnur bildet. Der ORF entspricht demnach seinem Programmauftrag, wenn „sich aus der Gesamtheit der ORF-Programme erkennen lässt“, dass „die Ziele des § 4 Abs. 1 Z 3, 6 und 7 für den ORF bei seiner Programmgestaltung maßgeblich waren“ (vgl. die Entscheidung des Bundeskommunikationssenats vom 20. Oktober 2008, GZ 611.934/0016-BKS/2008, sowie die Erkenntnisse des

VwGH vom 21. April 2004, GZ 2004/04/0009, und vom 21. Dezember 2004, GZ 2004/04/0208). Eine Verpflichtung zur „Einhaltung einer gewissen Quote“ von „österreichischer Musik“ ergibt sich aus § 4 ORF-G demnach nicht.

Zu den Fragen 2 bis 14 sowie 16 und 17:

- *Welche Agentur ist damit beauftragt, eine Playlist für den ORF zu erstellen?*
- *Welche Kosten entstehen dadurch jährlich?*
- *Sehen sie hier Einsparungspotenzial?*
- *Wie hoch war die Quote der einheimischen Titel im Jahr 2013 (Antwort gegliedert nach Landesstudios bzw. Bundesländern)?*
- *Wie sah die AKM-Abrechnung des ORF im Jahre 2013 genau aus (Antwort gegliedert nach Landesstudios bzw. Bundesländern)?*
- *Wie hoch war die Quote der einheimischen Titel im Jahr 2012 (Antwort gegliedert nach Landesstudios bzw. Bundesländern)?*
- *Wie sah die AKM-Abrechnung des ORF im Jahre 2012 genau aus (Antwort gegliedert nach Landesstudios bzw. Bundesländern)?*
- *Wie hoch war die Quote der einheimischen Titel im Jahr 2011 (Antwort gegliedert nach Landesstudios bzw. Bundesländern)?*
- *Wie sah die AKM-Abrechnung des ORF im Jahre 2011 genau aus (Antwort gegliedert nach Landesstudios bzw. Bundesländern)?*
- *Wie hoch war die Quote der einheimischen Titel im Jahr 2010 (Antwort gegliedert nach Landesstudios bzw. Bundesländern)?*
- *Wie sah die AKM-Abrechnung des ORF im Jahre 2010 genau aus (Antwort gegliedert nach Landesstudios bzw. Bundesländern)?*
- *Wie hoch war die Quote der einheimischen Titel im Jahr 2009 (Antwort gegliedert nach Landesstudios bzw. Bundesländern)?*
- *Wie sah die AKM-Abrechnung des ORF im Jahre 2009 genau aus (Antwort gegliedert nach Landesstudios bzw. Bundesländern)?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind angedacht?*
- *Wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?*

Soweit sich die Fragen auf ein Verhalten des ORF beziehen, ist darauf hinzuweisen, dass die Unabhängigkeit der Personen und Organe des ORF sowie deren Geschäftstätigkeit aufgrund des Bundesverfassungsgesetzes vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (BVG-Rundfunk), BGBl. Nr. 396/1974, gewährleistet ist und daher dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien jegliche Einflusstätigkeit auf deren Handeln verwehrt ist.

Darüber hinaus sind diese Fragen nicht auf Auskünfte über Gegenstände der Vollziehung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien gerichtet.

Zu Frage 15:

- Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Anteil österreichischer Musik im ORF zu erhöhen?

Eine gesetzliche Statuierung einer Quotenregelung im Hörfunk – die aktuell wieder einer Diskussion unterzogen wird – stellt einen intensiven regulativen Eingriff in die Programmfreiheit dar. Sie bedarf einer Rechtfertigung im Sinne eines legitimen Eingriffsziels und der Verhältnismäßigkeit im Sinne des Art. 10 Abs. 2 EMRK und begegnet nicht unerheblichen verfassungs- und unionsrechtlichen Bedenken. Die freiwillige Selbstbindung des ORF gegenüber der österreichischen Musikwirtschaft stellt im Rahmen der gegebenen Rechtslage ein mögliches Mittel zur Förderung heimischer Künstler und Produktionen dar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	S3BH783x3x8emq9loQLnyNU9X8GubZiC8z9uyb+USs4yTrfAciuLfcjTL6g3SZF0mdnMD2nJcBbvfp1GsBEEyWzIZ7EbVoQ4CL6j3pqhcZm6PhBZCY7NGB4OwTwQaK4Hv6zkB5fmKei3yK3w+O3gGqogikLCbak7X5AnzNbeZzHDs+dnGsu98W7NP/juL1Xhc0lc7+K6WAeUZ9SFYyTg0/6KgQpvWjFwQq09IYI2EJxMdT0zuN17jLAQOkzXVe35sC+gs/Nlp2lNiJt2sXIHzyHzJta2DXicdjsntHaHk7tt8NL4SBOH+fPzrYoaUWDYjzFrWaCSiCeKo22jL5Ag==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-23T10:07:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	